

Da, wo der Interregio hält

Luzern und Zug: Dicke Freunde werden die beiden benachbarten Stände wohl nie. Für das Gegenteil, also für eine veritable Feindschaft, wie sie etwa Zürcher und Basler pflegen, reichen die Gefühle dann aber zum Glück auch nicht aus. Man kann vielleicht von einem partiellen gegenseitigen Desinteresse sprechen. Ein Luzerner Kollege zum Beispiel brachte seine Wertschätzung meiner Heimatstadt gegenüber einmal folgendermassen auf den Punkt: «Ah, du wohnst da, wo der Interregio nach Zürich immer hält.» Und er machte klar, dass es für ihn keinen, aber auch gar keinen Grund gebe, je in Zug auszusteigen.



Christian Peter Meier, Chefredaktor «Neue Zuger Zeitung»

EINBLICKE

Mein Alltag findet in diesem Dunstkreis statt: Wie Sie meiner Funktion entnehmen können, arbeite ich als Zuger in Zug für das Ihnen bekannte Zentralschweizer Medienhaus mit Sitz in Luzern. Ein grundsätzliches Problem ergibt sich aus dieser Konstellation nicht. Ein spezifisches ab und zu – etwa, wenn ich für die Gesamtausgabe einen Kommentar zum Finanzausgleich schreiben und darin die Luzerner ebenso wie die Zuger Befindlichkeiten berücksichtigen soll. Wobei solche Herausforderungen durchaus reizvoll sind.

Ich persönlich mag Luzern übrigens sehr gerne, habe jahrelang in der Stadt gearbeitet und bin immer wieder angetan von deren Schönheit. Umgekehrt kenne ich viele andere Luzerner, die Zug Sympathie entgegenbringen. Zum Beispiel, weil sie zu den Tausenden gehören, die hier einen Job haben. Auch auf der Redaktion der «Neuen Zuger Zeitung» hat die Mitarbeit von Luzerner Kollegen eine lange Tradition. Und den meisten scheint es im Städtchen ganz gut zu gefallen, wenn sie erst einmal hier sind.

Wobei es alljährlich eine Situation gibt, in der sich quasi alle Luzerner überlegen fühlen: dann nämlich, wenn sich auch in Zug die fünfte Jahreszeit ankündigt. «Das soll Fasnacht sein?», spotten sie mit Blick auf unser eben nicht annähernd so buntes Treiben. Als Zuger tut man gut daran, in dieser Situation zu kapitulieren. Denn in Sachen Fasnacht können wir den Luzernern nicht das Wasser reichen – obwohl auch wir mit vielen Umzügen, Bällen und Guggenmusikern gesegnet sind. Doch anders als in Luzern wird Fasnacht in Zug nie zu einem quasi unausweichlichen Ereignis.

Apropos unausweichlich: Ich erinnere mich an einen Abend in Luzern, an dem mir der Monstercorso buchstäblich den Weg nach Hause versperrte. Wohl oder übel stürzte ich mich damals als bekennender Nicht-Fasnächtler ins fasnächtliche Treiben und darf in der Retrospektive feststellen, dass es in meinem Leben schon manch schlimmere Party gegeben hat. In Zug wäre mir so etwas nie passiert.

christian.meier@zugerzeitung.ch

Sie steht auf der Seite der Kinder



Eine Anwaltskanzlei stellt man sich anders vor: Kinderanwältin Diana Künzler hat ihr Büro in der Hertensteinstrasse ganz auf ihre Klienten ausgerichtet.

Bild Philipp Schmidli

LUZERN Diana Künzler setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht kommen. Die Luzerner Kinderanwältin über ihre Aufgabe und die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb).

INTERVIEW PIRMIN BOSSART
redaktion@zentralschweizamsonntag.ch

Diana Künzler, kürzlich ist die Kesb Zürich aufgrund der tragischen Tötung von zwei Kindern in Flaach in die Schlagzeilen geraten. Was ging Ihnen durch den Kopf, als Sie von diesem Fall hörten?

Diana Künzler: Der Fall hat mich sehr berührt. Nicht jedes Unglück ist voraussehbar, geschweige denn vermeidbar, selbst wenn die Behörde ihr Bestes gibt. Die Behörde macht immer eine Risikoabschätzung und muss abwägen, ob und wie weit ein Eingriff in die Rechte Dritter sinnvoll und notwendig ist. Ich habe mich aber auch geärgert über die teils irrationalen Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Sie haben selber jahrelang im Kindes- und Erwachsenenschutz gearbeitet und sind heute auch als Springerin für die Kesb tätig. Sind diese Stellen so überfordert, wie das nun teilweise vorgeworfen wird?

Künzler: Bei der neuen Kesb ging es darum, einen Betrieb aus dem Boden zu stampfen, als interdisziplinäres Team zusammenzuwachsen und gleichzeitig ein neues Recht anzuwenden. Das war und ist enorm anspruchsvoll. Die anfängliche allgemeine Überforderung hatte viel zu tun mit der personellen Unterdotierung. Dieses Problem wurde inzwischen erkannt. Auf vielen Stellen ist personell aufgestockt worden. Aufgrund meiner Erfahrung kann ich nur sagen, dass alle Kesb-Mitarbeiter auch bei hoher Belastung überdurchschnittlich viel leisten.

Heute arbeiten Sie primär als Kinderanwältin. Was ist da Ihre Aufgabe?

Künzler: Gerichte setzen mich in ehe-

rechtlichen Verfahren ein, wenn Eltern betreffend Obhut, Besuchsrecht oder Sorgerecht unterschiedliche Anträge stellen. Auch ein Elternteil oder das urteilsfähige Kind selber können dem Gericht eine Kinderanwaltschaft beantragen. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden prüfen die Einsetzung einer Kindesvertretung, wenn eine Unterbringung ansteht oder wenn die Eltern betreffend elterliche Sorge oder Besuchsrecht verschiedene Anträge stellen. Immer wieder geht es auch um Platzierungen, mit denen die Kinder oder Jugendlichen nicht einverstanden sind. Da können sich die Jugendlichen auch direkt an mich wenden. Ich muss herausfinden, was sie wollen. Und diesem Willen verschaffe ich dann vor Gerichten und Behörden Gehör.

Die besonders heiklen Fälle sind sicher diejenigen, bei denen den Eltern ein Kind weggenommen wird. Wie gehen Sie mit solchen einschneidenden Situationen um?

Künzler: Kinder wollen in der Regel bei ihren Eltern bleiben. Sie können solche Entscheide schwer nachvollziehen. Als Kinderanwältin versuche ich dann, ihnen den Entscheid verständlich zu machen. Gleichzeitig überlege ich aber auch, ob das Vorgehen der Behörde angebracht war: Gäbe es allenfalls mildere Schutzmassnahmen? Wäre eine Platzierung an einem anderen Ort eine gute Alternative? Oder: Was könnte sich das Kind selber vorstellen, was davon wäre allenfalls umsetzbar?

Als Kinderanwältin haben Sie stets das Wohl der Kinder und Jugendlichen vor Augen und distanzieren sich von den Interessen der Eltern. Geht das überhaupt?

Künzler: Mit einer professionellen Haltung ist das kein Problem. Schwieriger ist die Gratwanderung zwischen dem Kindeswillen und dem sogenannten Kindeswohl. Selbst wenn beispielsweise ein Kind von seinen Bezugspersonen missbraucht wird, will es diese meist nicht verlassen. Wenn Kindeswille und Kindeswohl auseinanderklaffen, habe ich das im Verfahren auf geeignete Art und Weise einzubringen.

Wie können Sie als Erwachsene wissen, was am besten für ein Kind, für einen Jugendlichen ist?

Künzler: Ich sehe die Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache. Kinder und Jugendliche können sehr klar und auch weise sein, das beeindruckt mich immer wieder. Man muss ihnen nur gut zuhören, um zu wissen, was ihre Interessen sind.

Wie gehen Sie vor? Wie finden Sie die Positionen heraus?

Künzler: Ich stelle ihnen Fragen, lasse sie erzählen und höre ihnen dabei aufmerksam zu. Ich nehme sie mit ihren Anliegen als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Meinung ernst. Je nach Fall spreche ich auch mit Familienangehörigen oder Leuten aus ihrem sozialen Umfeld wie etwa mit Lehrpersonen, Beiständen und Therapeuten.

Ich nehme an, dass die Gespräche je nach Alter und Charakter des Kindes oder der Situation auch sehr schwierig sind. Wie handhaben Sie das?

Künzler: Gespräche mit Kindern und Jugendlichen verlaufen anders als mit Erwachsenen. Das Element des Spielerischen und Spontanen ist viel stärker. Bei

kleinen Kindern beziehe ich Spielsachen oder Stofftiere mit ein, sodass das Gespräch manchmal wie nebenher läuft. Mit Jugendlichen gehe ich beispielsweise auch mal am See spazieren, wenn das Gespräch blockiert ist. Schliesslich gibt es Fälle, in denen sich ein Kind nicht oder noch nicht zu äussern vermag. Dann geht es darum, auf andere Art und Weise das Optimum für das Kind herauszuholen.

Welche Fähigkeiten müssen Sie mitbringen, um Ihrer Aufgabe als Kinderanwältin möglichst gerecht zu werden?

Künzler: Fachlich werden vor allem juristische und psychologische Kenntnisse vorausgesetzt. Ich muss mich in die Kinder und Jugendlichen hineinversetzen, mich aber auch gut abgrenzen können. Ich möchte ihnen eine vertrauenswürdige, zuverlässige und erreichbare Ansprechperson sein. Sie sollen spüren, dass sie wichtig sind und dass ich vorurteilsfrei für sie da bin.

Haben Sie ein Beispiel, wie Sie die Kindesinteressen erfolgreich und zum Wohl des Kindes vertreten konnten?

Künzler: Da war dieser Fall, in dem das Gericht zwei Kinder eines Ehepaars, das heftige Konflikte hatte, vorübergehend fremdplatzieren wollte. Die Kinder sollten aus dem Spannungsfeld herausgehalten werden, bis die Eltern ihre Rolle geklärt hätten. Die Kinder wehrten sich, da sie davon ausgingen, dass dieser Konflikt noch ewig andauern könnte. Sie wussten auch, bei wem sie lieber wohnen wollten. Schliesslich konnte vor der oberen Gerichtsstanz einvernehmlich bewirkt werden, dass den Wünschen der Kinder entsprochen wurde. Gleichzeitig konnten die Kontakte zum anderen Elternteil geregelt werden. Die Kinder finden sich seit diesem Entscheid wieder besser in ihrem Alltag zurecht.

HINWEIS

Diana Künzler, lic. iur., arbeitet als selbstständige Rechtsanwältin, Kinderanwältin und Mediatorin in Luzern. Weitere Infos: www.dianakuenzler.ch, www.kinderanwaltschaft.ch

SONNTAG IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@luzernerzeitung.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Edi Lindegger, Werbemarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben:

Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale

Ressorts): Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Kanton: Lukas Nussbaumer (nus); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Leiterin Newsdesk: André Getzmann (ast); Leiter Regionalteil Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (bac).
Leiter Zentralschweiz am Sonntag: Dominik Buholzer (bu)
Überregionale Ressorts: Dominik Buholzer (bu); Nachrichten: André Getzmann (ast, Leiterin Newsdesk); Kari Kälin (kä, Leiter Schweiz); Lukas Schärpf (slu, Leiter Ausland); Aleksandra Mladenovic (mia); Christoph Reichmuth (cr); Sasa Rasic (ras); Harry Ziegler (haz); Bundeshaus: Sermin Faki (fak); Eva Novak (eno); Markt/Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe, Leiter); Bernard Marks (bm); Ernst Meier (eme); Vasilije Mustur (muv); Rainer Rickenbach (rr); Front/Die andere Seite: Stefan Degen (sd).
Regionale Ressorts: Pascal Imbach (pi, regionaler Leiter Sonntagsausgabe); Lena Berger (ber); Thomas Heer (ter, Sonntagsausgabe); Sonntagsausgabe Zug: Christian P. Meier (cpm); Silvan Meier (van). – Leiter regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Stadt/Region Luzern: Robert

Knobel (rk); Lena Berger (ber); Hugo Bischof (hb); Christian Glaus (cgl); Sandra Ziegler (sam); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Ismail Osman (io); Cyril Aregger (ca); Susanne Balli (sb); Cyril Aregger (ca); Büro Sursee: Ernesto Piazza (ep); Reporterpool: Jérôme Martinu (jem); Christian Hodel (chh); Roger Rüegger (rg); Guy Studer (gs); Flurina Valsecchi (flu); Alexander von Däniken (avd).
Redaktion Aaldorf: Bruno Arnold (bar). Redaktion Stans: Markus von Rotz (mv).
Sport: Andreas Ineichen (ain); Stefan Klinger (kl); Albert Krütti (ä. k.); René Barmettler (reb); Nicola Berger (nbe); Turi Bucher (tbu); Theres Bühlmann (T. B.); Jonas von Flüe (jvf); Daniel Wyrsch (dw); Sportjournal: René Leupi (le).
Ressortgruppe Gesellschaft und Kultur: Sene: Arno Renggli (are); Kultur: Kurt Beck (bec); Michael Graber (mg); Urs Mattenberger (mat); Piazza: Hans Graber (hag); Robert Bossart (rob); Annette Wirhlin (wia); Dossier: Arno Renggli (are); Aper/Agenda: Regina Grütter (reg); Aper/Agenda: Regina Grütter (reg); Nekrologe: Marcel Konrad (KO); Forum: Daniela Bühler (db).
Online-Redaktion: Robert Bachmann (bac); Alberto D'Angelo (daa); Edward Dean (ed); Sara Häusermann (sha); Martina Medic (mm); René

Meier (rem); Stefanie Nopper (nop); Ernst Zimmerli (zim).
Foto/Bild: Lene Horn (LH); Claudio Attolini; Manuela Jans; Pius Amrein; Fabienne Arnet; Corinne Glanzmann; Marianne Mischler; Nadia Schärli; Sara Schuppen-Wüest; Dominik Wunderli.
Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Carole Gröfin (cin, Volontärin); Raphael Gutzwiller (rg, Stagiare); Yasmin Kunz (kuy, Volontärin); Lukas Leuzinger (lkz); Nicole Schürmann (nsc, Agenda); Matthias Stadler (mst, Volontär); Roseline Troxler (rt); Beatrice Vogel (bev, Volontärin Stadt/Region); Dominik Weingartner (dwa, Volontär); Sarah Weissmann (saw, Volontärin); Claudio Zanini (cza, Volontär).
Verlagsprojekte: Kommerzielle Beilagen: Jill Lüscher (jl).
Adressen und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern. Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@zentralschweizamsonntag.ch
Abonnements- und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedi.ch, Billettverkauf@lzmedi.ch; Telefon 0900 000 299 (60 Rp./Min.), LZ Corner, Pilatusstrasse 12, Luzern.

Anzeigen: LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate@lzmedi.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Für Todesanzeigen am Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: traueranzeigen@lzmedi.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: Verbreitete Auflage: 101 768 Exemplare; verkaufte Auflage: 101 747 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage).

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 432.–/6 Monate Fr. 224.–/12 Monate nur E-Paper Fr. 258.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: LZ Print/Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendw geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.